



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 31.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:39 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko

Berberich, Petra

Dolzer, Ralf

Grimm, Matthias

Haas, Thomas

Ort, Stephan

Wöber, Ralf - 3. Bgm.

anwesend ab TOP 871

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büchler, Jochen

Kiel, Mathias

Ott, Elizabeth

Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.

Zipp, Andreas

aus persönlichen Gründen

aus persönlichen Gründen

aus persönlichen Gründen

aus persönlichen Gründen

aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 868 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Hambrunn 2b, Fl.Nr. 63
- 869 Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße": Satzungsbeschluss
- 870 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße": Feststellungsbeschluss
- 871 Haus für Kinder "Regenbogen": Neufestsetzung der Kindergartengebühren
- 872 Bestellung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08.03.2026
- 873 Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain: Beteiligungsverfahren Mobilität und Siedlung
- 874 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 874.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.10.2025
 - 874.2 Weitere Informationen
 - 874.3 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 874.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2025 und die nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 17.10.2025 und 23.10.2025 werden nicht erhoben. Sie sind damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung gratuliert 1. Bgm. Repp den Gemeinderat Ralf Dolzer im Namen des Marktes Schneeberg nachträglich recht herzlich zum 60. Geburtstag und wünscht ihm Glück, Gesundheit und Gottes Segen für seinen weiteren Lebensweg und überreicht das Geschenk der Marktgemeinde.

Öffentliche Sitzung

TOP 868 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Hambrunn 2b, Fl.Nr. 63

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 63, Hambrunn 2b, 63936 Schneeberg. Der Bauantrag wurde am 12.09.2025 digital beim Landratsamt Miltenberg eingereicht. Mit E-Mail vom 06.10.2025 wurden die Gemeinde um die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO für eine Tiefe von 1,795m/1,165m wird durch die Bauherren selbst erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind laut Antragsunterlagen bis auf die Unterschrift der Gemeinde vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit zwei Stellplätzen in der Garage erfüllt.

Mit Notarurkunde A 0851/2017 wurde für den jeweiligen Eigentümer der Fl.Nr. 63 über eine Grunddienstbarkeit ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsrecht (Wasserleitungs- und Abwasserkanalrecht, Strom, Gas und DSL-Leitung) über die Fl.Nr. 12 im Grundbuch eingetragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 869 Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße": Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 12.09.2025, lfd.Nr. 845)

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht. Die Bekanntmachung ist bereits durch die vorhergehenden Auslegungen erfolgt.

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 14.02.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen. Das Landratsamt hat diese Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gedeutet und spricht sich für eine erneute zweite Auslegung aus. Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.

In der Sitzung vom 27.06.2025 hat der Markt Schneeberg beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, ein zweites Mal zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.06.2025 hat in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet. Die stellungnehmenden Behörden wurden über das Ergebnis informiert.

Beschluss:

Der Markt Schneeberg beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Fassung vom 20.10.2025 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 870 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße": Feststellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 12.09.2025, lfd.Nr. 844)

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht. Die Bekanntmachung ist bereits durch die vorhergehenden Auslegungen erfolgt.

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 14.02.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen. Das Landratsamt hat diese Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gedeutet und spricht sich

für eine erneute zweite Auslegung aus. Die Hinweise wurden in den Flächennutzungsplan und die Begründung eingearbeitet.

In der Sitzung vom 27.06.2025 hat der Markt Schneeberg beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, ein zweites Mal zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2025 hat in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

Die Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie der Träger öffentlicher Belange finden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes keine Berücksichtigung. Sie wurden zur Kenntnis genommen und in der nächstkleineren Planungsebene, folglich im Bebauungsplan aufgenommen. Das Ergebnis wurde an die stellungnehmende Behörde weitergeleitet.

Beschluss:

Der Markt Schneeberg beschließt die Änderungen am Flächennutzungsplanes Schneeberg im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Fassung vom 18.06.2025. Die Verwaltung wird beauftragt den Flächennutzungsplan von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB genehmigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 871 Haus für Kinder "Regenbogen": Neufestsetzung der Kindergartengebühren

Sachverhalt:

(zuletzt FAS am 23.09.2025)

Bereits im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung wurde angeregt, dass die Gebühren im Bereich des Kindergartens erneut geprüft und nach Bedarf angepasst werden müssen. In der Finanzausschusssitzung am 23.09.2025 haben sich die Verwaltung und die Marktgemeinderatsmitglieder intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Gebühren pro Monat	Kinder U2	Kinder U3Ü2	Kinder Ü3
3 - 4 Stunden	200,00 €	180,00 €	160,00 €
4 - 5 Stunden	230,00 €	200,00 €	175,00 €
5 - 6 Stunden	260,00 €	220,00 €	190,00 €
6 - 7 Stunden	290,00 €	240,00 €	205,00 €
7 - 8 Stunden	320,00 €	260,00 €	220,00 €
8 - 9 Stunden	350,00 €	280,00 €	235,00 €

Die Erhöhung wird seitens der Marktgemeinde unter anderem aufgrund der deutlich gestiegenen Personal-, Unterhaltungs- und Energiekosten als geboten und dringend notwendig angesehen. Dies ist allein bereits daran erkennbar, dass das Durchschnittsdefizit pro Kind in den letzten zwei Jahren bei ca. 4.000 € lag (2023 = ca. 4.780 €; 2024 = 3.175,43 €). Im Rahmen einer genaueren Betrachtung wurde ebenfalls festgestellt, dass vor allem bei den Krippenkindern U2 ein erhebliches plus an Betreuungsaufwand besteht und somit in diesem Bereich auf das ein-

zelle Kind gesehen deutlich mehr Kosten anfallen. Diesbezüglich wurde gerade in diesem Bereich U2 eine deutlichere Gebührenerhöhung festgesetzt.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass zum einem im Bereich der Krippe, Eltern einen Antrag auf Krippengeld beim Freistaat Bayern stellen können und zum anderen im Bereich der Kindergartenkinder (Ü 3) ein Beitragszuschuss-Modell besteht. Diesbezüglich wird jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren mit einem Beitragszuschuss von 100,00 € berücksichtigt, so dass z.B. für die Buchungskategorie Ü 3 mit 3 – 4 Stunden lediglich 60,00 € pro Monat gezahlt werden müssen.

Zudem wird die Buchungssystematik ab 01.01.2026 umgestellt. Ab diesem Zeitraum wird der Markt Schneeberg seine Kindergartengebühren immer zu Beginn eines Monats für den jeweiligen Monat einziehen. Den Eltern wird zudem einmalig die Möglichkeit eröffnet zum 01.01.2026, aufgrund der Gebührenanpassung, kostenlos eine Umbuchung vorzunehmen.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Kindergartengebühren ab 01.01.2026 wie folgt festzusetzen:

Gebühren pro Monat	Kinder U2	Kinder U3Ü2	Kinder Ü3
3 - 4 Stunden	200,00 €	180,00 €	160,00 €
4 - 5 Stunden	230,00 €	200,00 €	175,00 €
5 - 6 Stunden	260,00 €	220,00 €	190,00 €
6 - 7 Stunden	290,00 €	240,00 €	205,00 €
7 - 8 Stunden	320,00 €	260,00 €	220,00 €
8 - 9 Stunden	350,00 €	280,00 €	235,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 872 Bestellung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08.03.2026

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs.1 Satz 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist. Das bedeutet, dieser Personenkreis ist nicht für diese Ämter einsetzbar.

1. Bgm. Repp schlägt dem Gemeinderat vor, die Verwaltungsangestellte Frau Gabriele Schmitt zur Wahlleiterin und die Verwaltungsangestellte Frau Julia Winter zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 08.03.2026 zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt die Verwaltungsangestellte, Frau Gabriele Schmitt, zur Wahlleiterin und die Verwaltungsangestellte, Frau Julia Winter, zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 08.03.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 873 Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain: Beteiligungsverfahren Mobilität und Siedlung
--

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 25.07.2025 beschlossen, die Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Überarbeitung der Kapitel „Siedlungsstruktur“ und „Mobilität“ ist erforderlich, um die Regionalplanung an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen anzupassen.

Der Markt Schneeberg hatte die Möglichkeit bis zum 20.10.2025 am Beteiligungsverfahren teilzunehmen.

Im Bereich „Mobilität“ wurde vom Planungsausschuss angeregt, dass der Markt Schneeberg den Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt ausbauen soll.

Mobilitätsknotenpunkte sind Orte, die verschiedene Verkehrsmittel und -dienste miteinander verknüpfen, um den Menschen eine nahtlose Fortbewegung zu ermöglichen. Wie zum Beispiel Taxistellplätze, Fahrradverleih, Bushaltestellen usw.

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass der Markt Schneeberg es nicht für erforderlich hält, den bestehenden Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt auszubauen.

Für weitere Änderungsverfahren in Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und Kapitel 5.1 „Mobilität“ besteht für Schneeberg kein Handlungsbedarf.

TOP 874 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 874.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.10.2025
--

Sachverhalt:

Der Stromlieferungsvertrag des Marktes Schneeberg läuft zum 31.12.2025 aus. Es wurden vier Anbieter gebeten ein Angebot abzugeben, wovon zwei ein Angebot abgegeben haben und diese dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Auf Grund des günstigsten Angebots hat der Marktgemeinderat beschlossen, einen Stromlieferungsvertrag mit der EMB für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 abzuschließen.

Beim Abbruch des Wohnhauses Gartenweg 3 kam unter der Bodenplatte aufgefüllter Bauschutt und darunter eine weitere Bodenplatte zum Vorschein. Dies war beim Begutachten des Projektes nicht zu erkennen, dadurch entstanden Mehrkosten. Die Abbruchfirma hat für den Mehraufwand pauschal 8.888,11 €, brutto, berechnet. Der Gemeinderat hat den Mehrkosten zugestimmt.

Die Dolzer Maßkonfektionäre GmbH haben Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt Schneeberg von insgesamt 6.399,89 €. Diese Forderungen wurden im Rahmen der damaligen Anmeldung zur Insolvenztabelle mitangegeben.

Mit Schreiben vom 10.09.2025 hat der Insolvenzverwalter der Firma Dolzer Maßkonfektionäre GmbH mitgeteilt, dass das Insolvenzverfahren nun nach Auszahlung der im Insolvenzplan geregelten Quoten komplett abgearbeitet und geschlossen wurde. In diesem Rahmen wurde darauf hingewiesen, dass die Ansprüche, welche nach Auszahlung der Quote noch bestehen, kraft Gesetzes erloschen sind.

Der Markt Schneeberg hat somit kraft Gesetzes keine Chance mehr die Forderungen gegenüber der Firma Dolzer Maßkonfektionäre GmbH durchzusetzen. Diesbezüglich wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Forderungen gegenüber der Firma Dolzer Maßkonfektionäre GmbH zu erlassen. Dem hat der Marktgemeinderat zugestimmt.

Die Sanierung des Leichenhauses ist fast fertig. Die Sanitärarbeiten wurden von der Firma Fecher, die Maler-/Putzarbeiten in vier Räumen und die Beschichtung des WC-Bodens von der Firma Schlegel ausgeführt. Die Montage der Beleuchtung wurde heute durch den Elektriker erledigt und die Verlegung des Glockenschalters erfolgt in den nächsten Tagen. Bis jetzt entstanden dafür Kosten in Höhe von 10.300 €.

TOP 874.2	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Der Platz auf dem das Anwesen Gartenweg 3 stand wurde von der Firma Alexej Gisbrecht, 63936 Schneeberg, mit Schotter befestigt, somit kann das Areal zum Abstellen der Fahrzeuge des Kindergartenpersonals genutzt werden. Gleichzeitig wurde ein Leerrohr für den Glasfaseranschluss und ein Leerrohr für den Strom Hausanschluss mit verlegt. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten für den Stromanschluss Gartenweg 5 werden an die FBG weiterberechnet.
- Am 08.11.2025 findet ein Konzert anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Dorfwiesenhauses statt. Veranstalter ist der Musikverein Schneeberg. Beginn ist um 19:30 Uhr. Der Musikverein und der Markt Schneeberg freuen sich auf regen Besuch.
- Anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, den 16.11.2025, findet eine Gedenkstunde auf dem Friedhof statt. Beginn ist nach dem Gottesdienst um ca. 11:00 Uhr mit einem Schweigemarsch zur Gedenkstätte. Dazu lädt der VDK-Ortsverband und der Markt Schneeberg alle Vereine mit ihren Fahnenabordnungen und alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.
- 1. Bgm. Repp freut sich mitteilen zu dürfen, dass der Markt Schneeberg ab sofort neue Umweltbeauftragte hat. Wir konnten Vanessa und Sebastian Kälble für dieses Amt gewinnen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bedanken uns für die Bereitschaft dieses Amt zu übernehmen.

TOP 874.3	Weitere Anregungen - Anfragen
----------------------	--------------------------------------

Sachverhalt:

- GR Berberich kommt auf den neu gepflanzten Kugelahorn in der Roscheklinge zu sprechen. Sie ist von einem Bürger angesprochen worden, warum die Gemeinde das macht. 1.Bgm. Repp teilt mit, dass Alexej Gisbrecht den Baum begutachtet hat. Im Frühjahr hätte der Baum gefällt werden müssen.
- GR Berberich sagt, durch die Überprüfung wurde festgestellt, dass kein Rattenbefall und somit kein Handlungsbedarf auf ihrem Grundstück besteht. 1.Bgm. Repp gibt bekannt, dass der Rattenbekämpfer keinen Rattenbefall gefunden hat, auch nicht auf dem Nachbargrundstück. Der Rattenbekämpfer hat gesagt, dass die Gemeinde das Füttern der Vögel nicht verbieten könne.

TOP 874.4	Bürgerfragestunde
----------------------	--------------------------

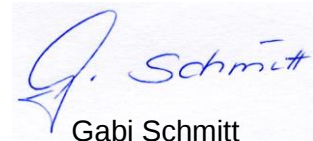
Sachverhalt:

- ➔ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in